

Protokollauszug des Gemeinderates

vom 17. Juni 2020, 18.00 bis 21.40 Uhr
Gemeindehaus, Gemeindesaal

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Michael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Almut Sanchen, Energiestadtberaterin
Helmut Bühler, Leiter Hochbau

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 7. Sitzung vom 20. Mai 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Energiestadt - Re-Audit 2020 - Beschlussfassung und Labelantrag

Die Kommission für Umwelt und Energiestadt hat die 6 Kapitel des energiepolitischen Programms mit Energiestadtberaterin Almut Sanchen durchgearbeitet. In allen Kapiteln haben die Massnahmen der Gemeinde zu einer Steigerung geführt, welche sich in den vergangenen vier Jahren von damals rund 67 auf nunmehr knapp 75 Prozentpunkte erhöht hat.

Das bedeutet, dass die Gemeinde wiederum Einiges umgesetzt hat, um diesen erfreulichen Stand zu erreichen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, am Ball zu bleiben

und die energiepolitischen Zielsetzungen nicht aus den Augen zu verlieren. Für das Re-Audit am 24. Juni 2020 und den Labelantrag an den Auditor muss die Gemeinde, wie bereits an der letzten Sitzung vorinformiert worden ist, das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele beschliessen und bewilligen.

Energiestadtberaterin Almut Sanchen und Gemeindebauführer Helmut Bühler sind an der Sitzung anwesend und stellen das Programm für das Re-Audit vor.

Für ein einmal erreichtes Label, so Almut Sanchen weiters, müsse weiterhin viel unternommen werden, denn alle vier Jahre erfolge eine neue Bewertung der Qualität der Energiepolitik, das sogenannte Re-Audit. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um folgende Bereiche:

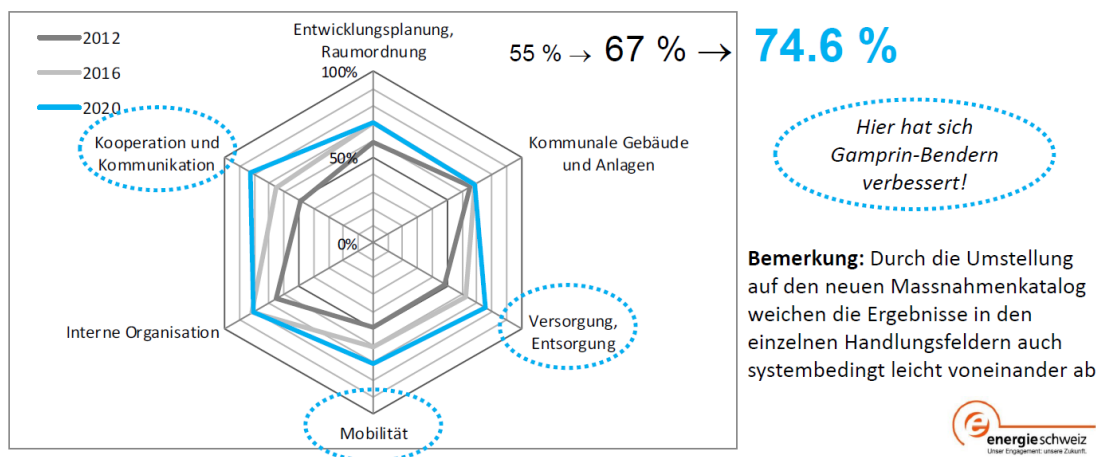
1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung / Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation/Kooperation

Wie bereits eingangs erwähnt haben die Mitglieder der Energiestadtkommission zusammen mit den Fachexperten alle sechs Bereiche durchgearbeitet. Wie Almut Sanchen darauf hinweist, sei das Ergebnis insgesamt dabei sehr erfreulich ausgefallen. In allen Bereichen seien gesamthaft gesehen Verbesserungen erzielt worden, dennoch gebe es, wie die Energiestadtberaterin mit verschiedenen Tabellen und Grafiken aufzeigt, neben den erfolgreich verbesserten Handlungsfeldern auch solche, in denen sich die Ergebnisse verschlechtert haben.

Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Ergebnisse in Kurzform:

Die Gemeinde Gamprin erzielte bei der Erstzertifizierung im Jahre 2012 insgesamt 55,1 % der möglichen Punkte. Dank der Anstrengungen in allen Bereichen in den darauffolgenden vier Jahren konnte das Punkteergebnis auf 67,6% gesteigert werden und dann im Berichtszeitraum von 2016 - 2020 nochmals auf 74,6% angehoben werden. Die Gemeinde Gamprin stehe somit nur 0,4 Zehntelpunkte vor dem Goldlabel (ab 75% und mehr) , freut sich Almut Sanchen über das erreichte Ziel.

1. Ergebnis 2. Re-Zertifizierung 2020 vor Re-Audit





Energiepolitische Ziele Gemeinde Gamprin-Bendern

Vorschlag neue Ziele für den Zeitraum 2020 bis 2030

Energiepolitische Grundsätze

1. Die Gemeinde lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energiestadt orientiert.
2. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
4. Die Gemeinde fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde ist wesentlicher Teil einer nachhaltigen Energiepolitik. Durch die aktive Förderung und Unterstützung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs setzt sich die Gemeinde für eine Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs ein. Nach Möglichkeiten hilft die Gemeinde mit, das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszubauen und bietet in diesem Bereich Hand für die Erarbeitung von überregionalen Lösungen.
6. Die Gemeinde setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität der Gemeinde als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.
10. Die Gemeinde setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.

Energiepolitische Ziele Gemeinde Gamprin-Bendern

Vorschlag neue Ziele für den Zeitraum 2020 bis 2030

Ziele für das gesamte Gemeindegebiet bis 2030

1. Primärenergie und Treibhausgasemissionen:

Die Gemeinde erhebt Energiedaten über das Gemeindegebiet und verfolgt **Absenkpfade für Primärenergie und Treibhausgasemissionen**. Da die Gemeinde über 1.4 Mal mehr Arbeitsplätze als Einwohner verfügt, wird bei der Bilanzierung in die Bereiche Wohnen und nicht Wohnen unterschieden.

Die für den Bereich **Wohnen** ermittelte Dauerleistung von ca. 3'600 Watt/Einwohner (Stand 2018) soll bis 2030 auf **3'100 Watt/Einwohner** reduziert werden. Die für den Bereich **nicht Wohnen** ermittelte Dauerleistung von ca. 9'300 Watt/Einwohner (Stand 2018) soll bis 2030 auf **4'000 Watt/Einwohner** reduziert werden.

Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) im Bereich **Wohnen** von 5.3 t CO₂-eq./Einwohner (Stand 2018) sollen bis 2030 auf **4.3 t CO₂-eq./Einwohner** reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) im Bereich **nicht Wohnen** von 10.3 t CO₂-eq./Einwohner (Stand 2018) sollen bis 2030 auf **4.2 t CO₂-eq./Einwohner** reduziert werden.

2. Wärmeenergie:

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2030 von 37 % (Stand 2018) auf **67 %** erhöht werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen soll bis 2030 von 9.2 MWh/Einwohner (Stand 2018) auf **6.4 MWh/Einwohner** gesenkt werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen soll bis 2030 von 21.5 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2018) auf **13.4 MWh/Arbeitsplatz** gesenkt werden.

3. Elektrizität:

Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll bis 2030 von 24 % (Stand 2018) auf **56 %** erhöht werden.

Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll bis 2030 von 2.6 MWh/Einwohner (Stand 2018) auf **2.1 MWh/Einwohner** gesenkt werden.

Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll bis 2030 von 12.6 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2018) auf **8.0 MWh/Arbeitsplatz** gesenkt werden.

4. Mobilität:

Die Gemeinde unterstützt aktiv öffentlichen Verkehr, Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität.

Der Anteil erneuerbare Mobilität soll von 4 % (Stand 2018) bis 2030 auf **51 %** erhöht werden.

Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.86 PW/Einwohner (Stand 2018) bis 2030 auf **0.56 PW/Einwohner** gesenkt werden.

5. Wasser:

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll bis 2030 von derzeit 16 % (Stand 2018) auf **4 %** reduziert werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll bis 2030 von 57 m³/Einwohner (Stand 2018) auf **52 m³/Einwohner** gesenkt werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll bis 2030 von 267 m³/Arbeitsplatz (Stand 2018) auf **184 m³/Arbeitsplatz** gesenkt werden.

6. Die Gemeinde fördert Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit einem attraktiven Förderprogramm.

Energiapolitische Ziele Gemeinde Gamprin-Bendern

Vorschlag neue Ziele für den Zeitraum 2020 bis 2030

Ziele für gemeindeeigene Liegenschaften bis 2030

1. Die Gemeinde baut und bewirtschaftet Gebäude nach dem **jeweils aktuellen Energiestadt-Gebäudestandard**. Die Kriterien werden in Ausschreibungen, Submissionen, Arealentwicklungen, Landverkäufen oder Abgaben im Baurecht übernommen.
2. Der **erneuerbare Energieanteil Wärme** soll bis 2030 von 74 % (Stand 2019) auf **100 %** erhöht werden.
3. Die **Energieeffizienz Wärme** (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2030 von 86 kWh/m² (2019) auf **85 kWh/m²** reduziert werden.
4. Der **gesamte Stromverbrauch** der Gemeindeliegenschaften (ohne öffentliche Beleuchtung) soll bis 2030 auf **600 MWh/Jahr** gesenkt werden (Stand 2019: 637 MWh).
5. Die **Energieeffizienz Elektrizität** soll bis 2020 von 30 kWh/m² (2019) auf **25 kWh/m²** reduziert werden.
6. Der **erneuerbare Energieanteil Elektrizität** soll bis 2030 von 35 % (Stand 2019) auf **100 %** gesteigert werden.
7. Die mittlere spezifische Kennzahl Strom für **öffentliche Strassenbeleuchtung** soll von 5.99 MWh/km (Stand 2019) auf **5.0 MWh/km** gesenkt werden.
8. Die **Effizienz Wasser** soll bis 2020 bei **225 l/m²** (Stand 2019) gehalten werden.
9. Beschaffungen erfolgen nach dem jeweils aktuellen Beschaffungsstandard von Energiestadt.
10. Die **gemeindeeigenen Fahrzeuge**, ausgenommen notwendige Spezialfahrzeuge, sollen bis 2030 mit erneuerbarer Energiequelle betrieben werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Almut Sanchen zum bevorstehenden Re-Audit zur Kenntnis. Gemeindevorsteher Johannes Hasler bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat kann im Zuge der Diskussion feststellen, dass bereits viel erreicht worden ist. Der Spielraum bleibe für die öffentliche Hand zum grossen Teil auf sich selber begrenzt, in den privaten Bereich, wo noch viel Potential vorhanden wäre, könne nur schwer Einfluss genommen werden. Vor allem im Industrie- und Gewerbebereich, so der Einwand des Gemeinderates, seien viele Parameter nicht beeinflussbar. Deshalb müsse gerade in den nächsten vier Jahren wiederum sehr viel Arbeit im Bereich der Sensibilisierung geleistet werden, um die „gute Reise in Sachen Energiestadt Gamprin“ fortsetzen zu können. Dann läge auch das Goldlabel drin. Von den Punktezahlen her gesehen, wäre die Differenz ja nach nicht mehr allzu gross.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele für den Zeitraum 2020 - 2030 werden bewilligt.
- Der Antrag zur Erteilung des Labels „Energistadt“ an den Trägerverein wird gestellt.
- Beschluss: einstimmig genehmigt
-

Bodenkaufangebot Grundstück Nr. 1584 - Definitive Beschlussfassung

Die Gemeinde steht seit einiger Zeit in Verhandlungen betreffend dem Angebot zum Kauf des Grundstückes Nr. 1584 beim St. Luziweg. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen und nach eingehenden Beratungen einhellig darauf geeinigt, auf das Kaufangebot einzugehen. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück in einem wichtigen Schlüsselgebiet innerhalb der Raumplanungsarbeit in der Peripherie Bendern liegt.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
- Dem Kauf der Parzelle Nr. 1584 mit 903 m² W2-Boden im Perimeter Breita wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 1'050'000.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.
- Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 1'050'000.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird bewilligt.
- Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.
- Beschluss: einstimmig genehmigt
-

Alpe Rauz - Alprechnung 2019 - Anträge der Alpversammlung

Der Jahresbeitrag an die Gemeinde für die Benützung der Gebäude und Grundstücke wurde in der Alprechnung unverändert bei CHF 2'000.-- belassen. Seitens des Alpvorstandes wird keine Änderung vorgeschlagen.

Genehmigung der Alprechnung 2019

Im Jahre 2019 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 101 Tage (21.6. bis 23.9.2019). Insgesamt wurden 182 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben.

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 42'670.77 und einem Ertrag von CHF 43'892.88 mit einem Mehrertrag von CHF 1'222.11.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2020

Das Landwirtschaftsamt hat aufgrund der TBC-Fälle in Vorarlberg den Auftrieb von Liechtensteiner Vieh auf Vorarlberger Alpen auch für die Alpsaison 2020 untersagt. Somit kann die Alpe Rauz seit 2014 nach wie vor ausschliesslich mit Vieh aus Österreich bestossen werden.

Die Alpversammlung schlägt vor, den Alpungsbeitrag weiterhin bei EUR 40.- respektive EUR 33.- zu belassen.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2020

Die durch die Gemeinde und die Verantwortlichen der Alpe Rauz organisierten Alpräumtage waren in den vergangenen Jahren sehr schlecht besucht oder mussten wegen schlechten Wetters abgesagt werden. Im letzten Jahr konnte eine befriedigende Besucherzahl verzeichnet werden. Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll.

Der Termin für die Alpräumung wird sodann auf den 4. Juli 2020, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Da aktuell noch nicht bekannt ist, wie die Bedingungen betreffend COVID19 zu diesem Zeitpunkt sind, wird vorge-merkt, dass allenfalls ein Ausweichdatum in der 2. Augushälfte gefunden werden könnte, dass der Alpräumtag und die damit verbundenen Zuwendungen erhalten bleiben. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Anträge an den Gemeinderat

Die Alpversammlung unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Festsetzen des Beitrages an die Gemeinde auf CHF 2'000.--
- b) Genehmigung der Alprechnung 2019
- c) Genehmigung der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2020.
- d) Der Termin für den Alpräumtag 2020 wird auf den 4. Juli 2020 festgelegt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung vom 28. Mai 2020 zur Kenntnis und genehmigt die von der Alpversammlung eingebrachten Anträge.

Der Termin für die Alpräumung am Samstag, 4. Juli 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die im Alpprotokoll unter Varia eingebrachten Punkte werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Rheinkommission - Neubestellung für die Mandatsperiode 2020 - 2024

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 31. Juli 2020 ab. Gemäss Rheinggesetz vom 24. Oktober 1990 setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehört ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Die betroffenen Gemeinden werden ersucht, bis Anfang 30. Juni 2020 je einen Vertreter/in zur Bestellung in die Rheinkommission in Vorschlag zu bringen.

Für die Gemeinde Gamprin ist bisher der Leiter Tiefbau, Kurt Berger in dieser Kommission vertreten. Er soll nun ebenfalls für die weitere Mandatsperiode in Vorschlag gebracht werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Gamprin in der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2020 bis 2024 wird der Leiter Tiefbau, Kurt Berger vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 22. Juni 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

